

# Fischen am Heidsee



[arosalenzerheide.swiss/lenzerheide/fischen](https://arosalenzerheide.swiss/lenzerheide/fischen)

 **Arosa**  **Lenzerheide**

Lässt Herzen höher schlagen.

## FISCHEN AM HEIDSEE – SAISON 2019

Herzlich willkommen und Petri Heil am wunderschönen Heidsee.

Eingebettet inmitten des Hochtals in idyllischer, park-ähnlicher Landschaft liegt der zweiteilige See auf 1'500 m ü. M. Seine Umgebung ist ein Traum für Fischer und Naturfreunde. Rund um den See führt ein gut ausgebauter Wanderweg, zahlreiche Sitzbänke und Grillplätze laden zum Verweilen ein.

Bei uns werden Saiblinge, Regenbogen-, Bachforellen und Schleien gefangen. Mehrmals pro Saison werden die Fische im See ausgesetzt. Die beiden Seen sind Privatgewässer und werden seit einigen Jahren von der Gemeinde Vaz/Obervaz verwaltet und bewirtschaftet.

### FISCHEREIPATENTE

Bezug bei folgenden Verkaufsstellen:

Informationsbüro Lenzerheide

T +41 81 385 57 00

Informationsbüro Valbella

T +41 81 385 57 80

Gemeindeverwaltung Vaz/Obervaz

T +41 81 385 21 00

Seerestaurant Forellentube, Heidsee

**(nur 9.00 – 11.00 Uhr und ab 14.00 Uhr)**

T +41 81 384 11 41

Louis Sport, Lenzerheide

T +41 81 384 35 73

Adi's Fliegenshop.ch, Haldenstein

T +41 81 353 36 23

Fishing Products Battaglia, Zizers

T +41 81 322 29 79

Bruder Sport, Thusis

T +41 81 651 09 01

Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre sind zum Patentbezug berechtigt. Kinder unter 12 Jahre dürfen mit eigener Angelrute das Kontingent eines erwachsenen Patentinhabers nutzen oder unter Anleitung des Fischereiaufsehers Beat Kilgus im Heidsee fischen. Eine komplette Angelausrüstung kann beim Fischereiaufseher gemietet werden, T +41 76 510 95 85.

### Beim Wassersportcenter finden Sie einen Köderautomaten.

Es gilt die Fischereiverordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz. Was in dieser Verordnung nicht ausdrücklich erwähnt wird, wird von der kantonalen Fischereiverordnung reglementiert.

### PATENTPREISE

Tageskarte	CHF 25.00
2-Tageskarte	CHF 45.00
Wochenkarte	CHF 110.00
2-Wochenkarte	CHF 150.00
Monatskarte*	CHF 175.00
Saisonkarte*	CHF 310.00
Saisonkarte Jugendliche*	CHF 150.00 (von 12 bis und mit 16 Jahre, für nicht Einheimische)

Einheimische Kinder und Jugendliche der Gemeinde Vaz/Obervaz zwischen 12 und 16 Jahre erhalten gegen Vorweisen des Einheimischen Ausweis ein Fischereipatent kostenlos.

\*Monats- oder Saisonkarten werden nur gegen Vorzeigen des SANA- oder Schweizerischen Sportfischerbrevets ausgestellt.

### EVENTS UND KURSE 2019

29./30. Juni: Fish & Grill (24h Fischen)

Juli–August: Fischen für Kinder (Mo, Mi und Fr von 8.00–10.00 Uhr)

25. August: Seerestaurant Cup

Genaue Daten und Zeiten siehe Veranstaltungsprogramm «aktuell»

### FISCHEREIVERORDNUNG HEIDSEE

1. Saisonbeginn: 1. Juni 2019  
Saisonende: 15. Oktober 2019

Bis zum 14. August beschränkt sich das Fischen zeitlich auf 5.00–22.00 Uhr.

Ab 15. August von 6.00–21.00 Uhr.

Zwischen dem Seerestaurant und der Bootsvermietung ist das Fischen von 9.30–18.00 Uhr nicht gestattet.

2. Das Fischen am Heidsee ist nur mit der Bewilligung der Gemeinde Vaz/Obervaz erlaubt.

3. In der ersten Saisonwoche werden keine Tageskarten ausgegeben.

4. Der Fischer hat bei der Ausübung des Fischens das Patent und die nachgeführte Statistik auf sich zu tragen und den Aufsehern auf Verlangen vorzuweisen.

5. Nach dem Fang eines Massfisches ist die Statistik unverzüglich nachzuführen.

6. Die ausgefüllte Fangstatistik muss ohne Ausnahme innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Patents in einen der Briefkästen auf den Seedämmen eingeworfen werden. Wenn die Fangstatistik nicht eingereicht wird, erfolgt eine Verzeigung.

7. Bei Verdacht einer Fischvergiftung hat der Inhaber des Fischereipatentes dieses Vorkommnis unverzüglich den Aufsichtsorganen der Gemeinde Vaz/Obervaz T +41 81 385 21 00 oder der Gemeindepolizei T +41 81 385 21 04 zu melden.

8. Der Fang von Elritzen (Bammeli) ist nur mit dem Heidseepatent erlaubt. **Das Mitnehmen von Elritzen ist verboten.** Die Elritze darf nicht lebend am Angelhaken angebracht werden.

9. Auf den Inseln und dem gesamten Bootssteg ist das Fischen verboten (Ausnahme Pic-Nic Insel).

10. Der maximale Tagesfang pro Patentinhaber ist auf 4, der maximale Saisonfang auf 120 Fische beschränkt. Karpfen müssen lebend zurückgesetzt werden. Massfische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

11. Das Mindestmass für Forellen beträgt 24 cm, für Schleien 40 cm. Karpfen müssen schonend zurückgesetzt werden!

12. Das Fangen freilebender Tiere zu Erwerbszwecken ist gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verboten.

13. Alle untermassigen Fische sind mit nasser Hand sorgfältig von der Angel zu lösen und ohne Rücksicht auf ihren Zustand unverzüglich und behutsam wieder ins Wasser einzusetzen.



14. Die Verwendung des Feumers zur Landung angehakter Fische ist obligatorisch! **Jegliches Hältern der Fische ist verboten! Lebende Köderfische sind verboten!**

15. Fischeingeweide müssen in einem verschlossenen Plastiksack in den Abfallbehältern deponiert werden. Fischeingeweide dürfen weder im See noch in den Uferpartien entsorgt werden.

Informationen und Anmeldung  
T +41 81 385 57 00  
Beat Kilgus, T +41 76 510 95 85  
info@karpfen.ch  
arosalenzerheide.swiss/lenzerheide/fischen